

11. SEPTEMBER 2023, 10 - 16 UHR „DER WEG ZUR MELDUNG - WAS PASSIERT DANN?“

Praxisnaher Schulungstag
Tagungshaus (IG-Metallgebäude), Roßstraße 94, 40476 Düsseldorf

Auszug aus dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche im Rheinland:

>> § 8 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt (1) Liegt ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder ein Verstoß gegen das Abstinenzgebot vor, haben Mitarbeitende diesen unverzüglich der Ansprech- und Meldestelle nach § 7 Absatz 3 Nr. 5 zu melden. Sie haben das Recht, sich jederzeit zur Einschätzung eines Verdachts von der Ansprech- und Meldestelle beraten zu lassen. (2) Arbeits- und dienstrechtliche Pflichten, insbesondere aus dem Seelsorgeheimnisgesetz, bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 7 Absatz 4 Satz 2.

Meldung oder keine Meldung – das ist hier die Frage!

Seit der Verabschiedung und Einführung des Kirchengesetzes 2020/2021 gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche im Rheinland ist einige Zeit vergangen. Wir haben viele Erfahrungen sammeln können, wir haben aber auch viele Fragen gehört und Unsicherheiten wahrgenommen.

Am 11. September 2023 wollen wir uns ausschließlich mit dem Thema „Der Weg zur Meldung - was passiert dann?“ beschäftigen.

Wir laden alle Interessierten aus dem Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland zu einem praxisnahen Schulungstag rund um die Meldepflicht ein.

Wir werden in Kleingruppen mit Beispielen aus der Praxis arbeiten und uns danach im Plenum gemeinsam austauschen und beraten.

Senden Sie uns gerne mit Ihrer Anmeldung Ihre Fragen oder Ihre Beispiele rund um die Meldepflicht zu.

Kosten: 25,00 Euro *

Verbindliche Anmeldung: Bitte bis zum 25.8.2023 an >> carmen.heiden@ekir.de

>> Name, Vorname:

>> Funktion / Stelle:

>> Adresse:

>> Telefonnummer:

>> E-Mail:

>> Meine Fragen rund um die Meldepflicht bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt:

>> Datum:

>> Unterschrift: